

Nationalrat

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N)

Sitzung vom 28. Oktober 2021

20.089 Reform BVG 21

Bericht Nr. 20: Erhöhung der steuerlich abzugsberechtigten Beiträge an die Säule 3a: steuerliche Auswirkungen für die Kantone und Gemeinden

1. Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 19./20. August 2021 hat die SGK-N die Verwaltung damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu analysieren, welche steuerlichen Auswirkungen eine Erhöhung der steuerlich abzugsberechtigten Beiträge an die Säule 3a für die Kantone und Gemeinden (vgl. Antrag Nr. 53 Aeschi, der in erster Lesung mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wurde) hätte.

Der vorliegende Bericht ergänzt den Bericht Nr. 17 «Erhöhung der steuerlich abzugsberechtigten Beiträge an die Säule 3a und Verschiebung der Bestimmung zur Abzugsberechtigung von der Verordnung ins Gesetz».

2. Steuerliche Auswirkungen für den Bund

Mit dem Beschluss der Kommission in erster Lesung würde der steuerlich abzugsfähige Maximalbeitrag an die Säule 3a für Personen, die in einer Pensionskasse versichert sind, von 6 883 auf 10 324 Franken erhöht (Zahlen 2021), für Personen ohne Pensionskasse von 34 416 auf 37 857 Franken.

Laut den aktuellsten Statistiken zur direkten Bundessteuer haben 2017 lediglich 10,8 Prozent der Steuerpflichtigen den Maximalbetrag an die Säule 3a einbezahlt.

Gestützt auf die Annahme, dass alle Steuerpflichtigen, die den zulässigen Maximalbetrag in ihre Säule 3a einzahlen, den neuen Maximalbetrag (10 324 Franken) einzahlen würden, ergäben sich bei der direkten Bundessteuer Mindereinnahmen von rund 170 Millionen Franken pro Jahr.

3. Steuerliche Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden

Zur Schätzung der Steuereinbussen für die Kantone und Gemeinden müssen die Mindereinnahmen der direkten Bundessteuer verdoppelt werden. Letztere würden rund 170 Millionen Franken pro Jahr betragen, so dass sich die steuerlichen Mindereinnahmen bei den Kantonen und Gemeinden aufgrund der Erhöhung der Beiträge an die Säule 3a auf rund 340 Millionen Franken pro Jahr belaufen dürften.

Der Multiplikationsfaktor von 2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den Gesamtsteuern, die die Steuerpflichtigen an die direkte Bundessteuer entrichten, und den Gesamtsteuern, die sie an die Kantons- und Gemeindesteuern entrichten. Die Differenz der kumulierten Steuerbelastung entspricht somit dem Faktor 2.

4. Schlussfolgerung

Im Falle einer Erhöhung der steuerlich abzugsberechtigten Beiträge an die Säule 3a ist nicht nur mit Mindereinnahmen bei den Bundessteuern von rund 170 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen, sondern auch mit Einbussen bei den Kantons- und Gemeindesteuern von rund 340 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt würden der öffentlichen Hand damit kumulierte Steuereinnahmen in der Höhe von gut einer halben Milliarde Franken pro Jahr entgehen.